

Antrag 97/I/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission: Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)****Koordinierende ErzieherInnen als eFöB-LeiterInnen Teil der Schulleitung werden**

1 Wir fordern, dass koordinierende ErzieherInnen als eFöB-
2 LeiterInnen Teil der Schulleitung werden und dass der § 73
3 Schulgesetz Berlin dahingehend geändert wird. Das Ber-
4 liner Abgeordnetenhaus hat mit der Änderung des Schul-
5 gesetzes und Inkrafttreten zum 30.12.2018 einige wichtige
6 Neuerungen auf den Weg gebracht. Leider wurde in die-
7 sem Zusammenhang die Stellung der/des koordinieren-
8 den Erzieherin/Erziehers nicht berücksichtigt, obwohl die
9 Aufgaben mit der rasant zunehmenden Schulverdichtung
10 immer mehr und vielfältiger werden. Koordinierende Er-
11 zieherInnen sind gemäß § 74 Abs. 3 Teil der Erweiterten
12 Schulleitung.

13
14 Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung im Konzept der
15 Ganztagschule, bekleiden koordinierende ErzieherInnen
16 in der mittleren Leitungsebene eine Funktionsstelle, ge-
17 nau definiert ist. Daher muss der § 73 SchulG dahin-
18 gehend um den Absatz erweitert werden, dass koordi-
19 nierende ErzieherInnen als Funktionsstelleninhaber Teil
20 der Schulleitung werden. Darüber hinaus muss die eFöB-
21 Leitung aufgrund der vielfältigen administrativen Aufga-
22 ben um das Personal erweitert werden, damit ein Betreu-
23 ungsschlüssel von 1:100 gewährleistet werden kann.
24 Somit haben die koordinierenden ErzieherInnen die Mög-
25 lichkeit, an der für diese Funktion relevanten Zusatzaus-
26 bildung teilzunehmen und sich entsprechend weiter zu
27 qualifizieren.

28

29 Begründung

30 Koordinierende ErzieherInnen übernehmen administrati-
31 ve Aufgaben auf der mittleren Leitungsebene der schuli-
32 schen Hierarchie. Sie sind zentraler Bestandteil der Qua-
33 litätsentwicklung des eFöB und somit auch der gesamt-
34 schule. Ihre vielfältigen Aufgaben reichen von der
35 Personalführung, Dienst- und Urlaubsplanung, Budget-
36 planung, Sachmittelbeschaffung, Organisation des Mit-
37 tagessens, Fortbildungsplanung über die Weiterentwick-
38 lung des Schulprogramms bis hin zu Elterngesprächen
39 und Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen
40 Partnern. Aufgrund der zunehmenden Schulverdichtung,
41 kümmern sich koordinierende ErzieherInnen um mehre-
42 re hundert Schülerinnen und Schüler, den dazugehörigen
43 Erziehungsberechtigten und dem pädagogischen Perso-
44 nal. Dabei bleibt die Qualitätsentwicklung, die organisier-
45 te Fortbildungsplanung des pädagogischen Personals und
46 viele weitere Aufgaben auf der Strecke.

47

48 Mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 und der
49 kompletten Freistellung haben Mitglieder des eFöB-
50 Leitungsteams die Möglichkeit, ihre zu bewältigenden

51 Aufgaben so zu meistern, dass individuelle Elterngespräche in dem Umfang stattfinden können, wie es im Sinne der Elternarbeit sinnvoll wäre, dass die Qualität des eFöB so entwickelt werden kann, dass der § 1 SchulG zum Tragen kommen kann, dass urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle kompensiert werden können, dass planmäßige Fortbildung stattfinden kann, dass Unterstützung und Beratung der Fachkräfte die Zufriedenheit im Team steigern kann, dass Angebote und Förderung der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden können, die auch dem Sinn entsprechen, dass, dass, dass.